GALAPAGOS

Buchung bei:

BERLINER KURIER LESERREISEN

PF 1 06 51, 10836 Berlin
TELEFON 033209-2174290
Kennwort: Berliner Zeitung
leserreisen@berliner-zeitung.de
www.berliner-zeitung.de/leserreisen

TARUK
GROSSE REISE. KLEINE GRUPPE.

Reiseveranstalter: TARUK International GmbH, Str. der Einheit 54, 14548 Caputh

GALAPAGOS

Ecuador - TARUK Klassik

15 Tage – Deutsch geführt
max. 12 Teilnehmer
ab 5.199 €

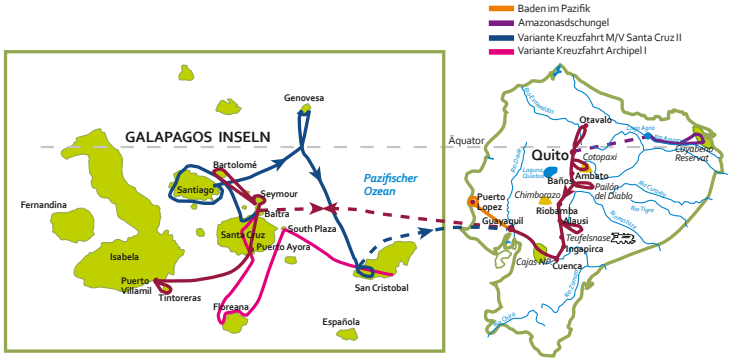

Kein anderes Land Südamerikas vereint auf so kleinem Raum derart vielfältige Landschaften wie Ecuador. Während der ersten 8 Tage dieser Deutsch geführten Reise erleben Sie entlang der Allee der Vulkane einen Querschnitt des gesamten südamerikanischen Kontinents: Die prächtigen Kolonialstädte Quito und Cuenca, die Kultur der Anden-Ureinwohner in Dörfern und auf Märkten, die Ingenieurskunst des 20. Jh. auf der Teufelsnasen-Zugfahrt, Gebirge und Vulkane genauso wie Dschungel. Es folgen 6 Tage Tierbeobachtung nonstop auf Galápagos: Sie übernachten auf zwei der schönsten Inseln des Archipels und unternehmen Tagesausflüge mit einer komfortablen Yacht zu unbewohnten Inseln. Oder Sie kombinieren zwei Inselnächte mit einer Kreuzfahrt von 5 Tagen / 4 Nächten auf der erstklassigen M/V Santa Cruz II oder von 4 Tagen / 3 Nächten mit dem kleinen Katamaran Archipel I. Als Verlängerung empfehlen wir den Amazonasregenwald im Osten der ecuadorianischen Anden und/oder Stranderholung an der afro-ecuadorianisch geprägten Pazifikküste.

Reiseroute: Otavalo Andenmarkt – Rosenplantage – Äquator – Quito – Vulkan Cotopaxi Nationalpark – Markt Ambato – Patate – Baños – Straße der Wasserfälle – Kichwa-Dorf Salasaca – Alausí – Zugfahrt Teufelsnase – Tolte Gemeinde – Inka-Festung Ingapirca – Cuenca – Cajas Nationalpark – Guayaquil – Galápagos

Im Fokus:

- **Allee der Vulkane:** Von der UNESCO Welterbe Hauptstadt Quito reisen Sie entlang der seit Alexander von Humboldts Zeiten legendären Allee der Vulkane nach Cuenca und genießen auf vielen leichten Wanderungen intensiv die mystische Bergwelt der Anden und grandiose Ausblicke auf Vulkane und Lagunen.
- **Kultur Südamerikas:** Unterwegs begegnen Sie in Dörfern und auf Märkten sowohl der vorkolumbischen als auch der modernen Kultur der Ecuadorianer und treffen auf Überreste einstiger Inka-Städte.
- **Tierbeobachtung auf Galápagos:** Je nach Wunsch sind Sie entweder Hotelgast auf Santa Cruz und Isabela mit Bootsausflügen zu unbewohnten Inseln oder Sie erleben den Archipel bei einer Kreuzfahrt. In jedem Fall sind Ihnen unvergessliche und vielfältige Tierbegegnungen garantiert!

1 | Flug nach Ecuador

Flug mit Iberia von Ihrem Heimatflughafen über Madrid nach Quito. Empfang durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung und Fahrt nach Otavalo. Begrüßungsdinner. Hacienda Cusin♦♦♦ (A)

2 | Otavalo und Rosenplantage

Ihr Anden-Erlebnis beginnt mit dem weltberühmten Markt von Otavalo, der samstags besonders groß und aufregend ist. Anschließend sind Sie im Dorf Peguche zu Gast bei einer Familie, die mit viel Patriotismus ihre Aspekte der Lebensweise und Handwerkskunst erklärt. Mittags gibt's traditionelle Andenküche. Ein Rundgang über die Rosenplantage der Hacienda La Compañía am Nachmittag rundet den Tag ab. Ecuadorianische Rosen gelten mit ihren großen Blütenköpfen als besonders hochwertig! Fahrt in die Hauptstadt Quito. Hotel Mercure Alameda♦♦♦♢ (F/M)

3 | Quito und Äquator-Denkmal

Ecuador heißt aus dem Spanischen übersetzt: Äquator! Da geht's heute hin, und zwar besuchen Sie gleich zwei Äquatordenkmale: Das offiziell-staatliche „Mitad del Mundo" liegt wegen eines Messfehlers ca. 100 m neben dem Äquator... Beim Solar-Museum Inti Ñan hingegen verläuft die wahre Null-Linie. Zurück in Quito besichtigen Sie die UNESCO Welterbe Altstadt. Dann reisen Sie auf der Panamericana, Allee der Vulkane genannt, bis zum Vulkan Cotopaxi. Ihre Hacienda liegt direkt am Parkeingang. Je nach Ankunft Gartenspaziergang vor fantastischer Kulisse. Abendessen. Hacienda El Porvenir♦♦♦ (F/A)

4 | Wanderung im Nationalpark Cotopaxi

Greifen Sie beim Frühstück zu, denn heute wird im Nationalpark Cotopaxi, am Fuße des gleichnamigen Vulkans, gewandert. Wenn das Wetter günstig ist, bringt ein Fahrzeug Sie zum Parkplatz auf 4.500 m Höhe. Wer möchte und bei guter Gesundheit ist, wandert die letzten 300 Höhenmeter bis zur Schutzhütte (4.800 m). Der Blick auf den übermächtigen, schneebedeckten Cotopaxi (5.897 m) ist absolut beeindruckend. Im Anschluss Fahrt entlang der Panamericana nach Ambato, wo Sie einen der größten Wochenmärkte des Landes besuchen mit einer vielfältigen Lebensmittelpalette und Handwerkskunst. Erleben Sie das bunte Treiben aus Käufern und Verkäufern in ihren verschiedenen, traditionellen Trachten. Weiter zu Ihrer wunderschönen Unterkunft in Patate. Hacienda Leito♦♦♦♦ (F/A)

5 | Straße der Wasserfälle und Salasaca

Fahrt nach Baños und entlang der Ruta de las Cascadas, der Straße der Wasserfälle, hinab in feuchtes, tropisches Tiefland. Der größte Fall Pailón del Diablo zwängt sich unter beachtlichem Lärm durch eine kleine Schlucht. Weiter geht's in das Kichwa-Dorf Salasaca. Diese indigene Gruppe wurde zu Zeiten der Inkas aus Bolivien hierher umgesiedelt – was anhand ihrer spezifischen Trachten zweifelsfrei erkennbar ist. Besonders bekannt ist die Gemeinde für ihre aus Schafwolle gewebten Wandteppiche und Wollpullover, die mit typischen Mustern gestaltet werden. Weiterfahrt zu Ihrer Unterkunft in Alausí. Unterwegs erhaschen Sie bei gutem Wetter einen Blick auf den Vulkan Chimborazo, mit 6.310 m der höchste Berg Ecuadors. Hostería La Quinta♦♦♦ (F/A)

6 | Zug zur Teufelsnase

Auf zum nächsten Abenteuer: Von Alausí fahren Sie mit Ecuadors berühmtem Schienenbus durch die Anden. An der Teufelsnase werden Hunderte Höhenmeter auf sehr kurzer Strecke im Zick-Zack überwunden – im Jahr 1908 ein absolutes Meisterwerk der Ingenieurskunst. Zum Mittagessen sind Sie Gast in der Tolte Gemeinde, die Ihnen die Tänze dieser Andenregion vorstellt und Einblicke in den Bio-Anbau der Farm gewährt. Weiter nach Ingapirca und Besuch der Inka-Stadt. Posada Ingapirca♦♦♦♦ (F/M/A)

7 | Ingapirca und barocke Altstadt Cuenca

Weiter nach Cuenca: Besuch der barocken UNESCO Welterbe-Altstadt sowie einer Fabrik für Panama-Hüte. Diese stammen original aus Cuenca! Später bestaunen Sie im Orchideenhaus über 1.000 Arten der ecuadorianischen Schönheiten. Hotel Victoria♦♦♦ (F)

8 | Cajas Nationalpark – Guayaquil

Die Strecke Cuenca – Guayaquil führt durch alle Klima- und Vegetationszonen der inneren Tropen! Im Cajas Nationalpark mit vielen Kolibris stoppen Sie für eine ca. 1½- stündige Wanderung. Einen kulinarischen Stopp legen Sie bei einer Kakaoplantage ein. Die Erzeugergemeinschaft UNOCACE verrät Ihnen das Geheimnis ihres Edelkakaos und es gibt eine Schokoladenverkostung. Abends erreichen Sie Guayaquil. Hotel Wyndham♦♦♦♦ (F)

9 | Auf nach Galápagos – Insel Isabela

Flug nach Baltra, Galápagos. Fahrt übers Hochland von Santa Cruz mit Mittagessen unterwegs nach Puerto Ayora. Per Fährboot nach Isabela, dem größten Eiland des Archipels, auf dem nur ca. 1.500 Menschen leben. Sie tauchen ein in den Inselrhythmus, weit weg von europäischer Geschwindigkeit und Lärm. Genießen Sie den schönen Strand. Hotel Volcano/Hotel Casita de la Playa◆◆◆ (F/M)

10 | Schnorcheln auf Isabela

Auf zum Felsenriff Tintoreras, wo Sie auf schwarzer Lava spazieren. Gute Schnorchelmöglichkeit: Fischschwärme, sonnenbadende Seelöwen, Galápagos-Pinguine und evtl. sogar ungefährliche kleine Haie erwarten Sie. Picknick, Siesta, dann weitere Tierbeobachtungen auf Isabela. Hotel Volcano/ Hotel Casita de la Playa◆◆◆ (F/M)

11 | Charles Darwin Forschungsstation

Rückfahrt im Boot nach Puerto Ayora. Besuch der Charles Darwin Station, wo Sie in einem weltweit einmaligen Artenschutzprogramm Riesenschildkröten aller Art aus nächster Nähe beobachten. Hotel Fiesta/Hotel Mainao◆◆◆◇ (F/M)

12 – 13 | Im Boot zu unbewohnten Inseln

Bei zwei ganztägigen Motoryachtausflügen besuchen Sie die unbewohnten Inseln Seymour und Plazas. Besonders zahlreich auf Seymour sind fotogene Blaufußtölpel, die berühmt sind für ihren tapsigen Balztanz und imposante Fregattvögel, die ihre Brutpartnerinnen nicht durch Tanzen, sondern einen großen, roten Kehlsack überzeugen. Plazas ist für große Opuntien-Kakteen bekannt sowie für gelb-schimmernde, urzeitliche Landleguane. Allgegenwärtig sind orange leuchtende Klippenkrabben, Meerechsen und Seelöwen. Sie genießen sowohl den Luxus, den die Besuche der unbewohnten Inseln mit sich bringen, als auch die Annehmlichkeit des Wohnens an Land! Hotel Fiesta/ Hotel Mainao◆◆◆◇ (F/M)

14 | Abschied von Galápagos

Fahrt zum Flughafen auf Baltra und Rückflug über Guayaquil/Quito nach Deutschland. (F)

15 | Ankunft in Deutschland

Flug über Madrid zu Ihrem Heimatflughafen.

Änderungen vorbehalten.

VARIANTE GALÁPAGOS-KREUZFAHRT

9 – 10 | Insel Santa Cruz bzw. San Cristóbal

Flug nach Galápagos – je nach gewähltem Schiff nach Santa Cruz oder San Cristóbal. Hoteltransfer. Freier Tag auf der Insel. Hotel Fiesta♦♦♦♢/Hotel Casa Opuntia♦♦♦♢ (F)

11 – 13 bzw. 14 | Auf Galápagos-Kreuzfahrt

Check-in auf der M/V Santa Cruz II (max. 90 Gäste, 5 Tage / 4 Nächte) oder der Archipel I (max. 16 Gäste, 4 Tage / 3 Nächte). Mit der Santa Cruz II lernen Sie die nördlichen Inseln Santiago, Rábida, Bartolomé und Genovesa kennen. Die Archipel I steuert u.a. South Plaza und Floreana an. Bei täglichen Landgängen, Boots- und Schnorcheltouren beobachten Sie die einmalige Tierwelt mit englischsprachigen Naturführern (auf Santa Cruz II auf Anfrage deutsche Reiseleitung). M/V Santa Cruz II♦♦♦♦/Archipel I♦♦♦ (F/M/A)

14 – 15 bzw. 15 – 16 | Adiós Galápagos

Besuch der Riesenschildkröten-Station auf der Insel San Cristóbal bzw. der Insel Santa Cruz. Dann Rückflug über Guayaquil/Quito und Madrid zurück nach Deutschland. Ankunft dort am Folgetag. (F)

Termine 2019

Fr, 18.10.19 – Fr, 01.11.19	5.199 €

Termine 2020:

Fr, 07.08.20 – Fr, 21.08.20	5.399 €
Fr, 06.03.20 – Fr, 20.03.20	5.199 €
Fr, 12.06.20 – Fr, 26.06.20	5.399 €
Fr, 18.09.20 – Fr, 02.10.20	5.399 €
Fr, 16.10.20 – Fr, 30.10.20	5.399 €

Einzelzimmerzuschlag	790 €
Vermittlung Rail & Fly ICE-Zubringer, 2. Klasse Hin- und Rückfahrt	69 €
Aufpreis für Variante Kreuzfahrt in Doppelkabine	
Aufpreis Archipel I p. P. Ocean View	200 €
Einzelzimmerzuschlag Variante Archipel I	2.000 €
Aufpreis M/V Santa Cruz II p. P. Horizon Deck	1.700 €
Einzelzimmerzuschlag Variante M/V Santa Cruz II	1.080 €

Mindestteilnehmerzahl 5, Maximalteilnehmerzahl 12
Absagevorbehalt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer vgl. AGB Pkt. 10, S. 339

Leistungen:

- Linienflug (Economy) mit Iberia ab Frankfurt, Berlin, München oder Düsseldorf nach Quito und zurück (Stuttgart, Hamburg, Hannover, Wien und Zürich auf Anfrage). Falls Flüge mit Iberia nicht verfügbar sind, werden diese mit einer anderen IATA Airline reserviert.
- Inlandsflüge Guayaquil – Galápagos – Guayaquil/Quito mit LAN Ecuador oder einer anderen IATA Airline
- Flughafensteuern und Gebühren von derzeit 600 € p. P. enthalten
- 13 Übernachtungen in den angeführten bzw. gleichwertigen Unterkünften im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- Mahlzeiten: täglich Frühstück, 7x Mittagessen, 5x Abendessen
- Durchgehende, deutschsprachige Reiseleitung von Quito bis Guayaquil
- Fahrten im landestypischen, klimatisierten Kleinbus
- Zugfahrt Teufelsnase, Tanzvorführung in Tolte-Gemeinde, Kakao-Verkostung
- Alle Nationalpark-Eintrittsgebühren und Eintrittsgelder laut Reiseverlauf
- Galápagos Grundprogramm: Transfers und Fährfahrten, Ausflug Tintoreras und 2 Boots-Tagesausflüge mit deutschsprachiger Reiseleitung in internationaler Gruppe
- Variante Kreuzfahrt M/V Santa Cruz II: Ab 9. Tag 2 Hotelnächte auf Santa Cruz, dann 5 Tage / 4 Nächte Kreuzfahrt mit Vollpension und Englisch oder Deutsch geführten Ausflügen. Dadurch entsteht eine 16-tägige Rundreise.
- Variante Kreuzfahrt Archipel I: Ab 9. Tag 2 Hotelnächte auf San Cristobal, dann 4 Tage / 3 Nächte Kreuzfahrt mit Vollpension und Englisch geführten Ausflügen.
- Landgänge auf Galápagos-Kreuzfahrt mit max. 16 Personen
- Ausführliche Reiseunterlagen und ein Reiseführer Ecuador pro Zimmer
- Reisepreissicherungsschein

Hinweise:

- Pass- und Visumserfordernisse sowie Gesundheitshinweise siehe Seite 334
- Die Zugfahrt zur Teufelsnase unterliegt den Bedingungen des Nationalparks und der ecuadorianischen Zugfahrtgesellschaft. Bei Fahrplanänderungen wird sie ggf. durch eine Busfahrt oder Alternativprogramm ersetzt.
- Nicht enthalten: Nationalparkgebühr für Galápagos von derzeit US$ 100 p. P., die bar in US$ bei Einreise bezahlt werden muss.
- Ab 60 Tage vor Abreise fällt bei der Kreuzfahrtvariante eine erhöhte Stornogebühr von 90 % des Reisepreises an.
- Ihre voraussichtlichen Flugzeiten erhalten Sie frühzeitig vor Reisebeginn.
- Eine datumsgenaue Programmdarstellung senden wir Ihnen auf Anfrage zu.
- Zahlungs-, Rücktritts-, Versicherungs- und Mobilitätshinweise
- Gepäckbeschränkung 23 kg

Alle Zusatzprogramme sind auf Anfrage möglich und kombinierbar

Amazonasdschungel

1.330 € € bei 2 Teilnehmern

1 | Flug von Deutschland nach Ecuador

Ankunft in Quito. Hotel Mercure Alameda♦♦♦♢

2 | Hinunter in den Dschungel

Flug nach Lago Agrio im Regenwald. Weiter per Bus und Boot zur Cuyabeno Lodge♦♦♦ (F/M/A)

3 – 4 | Amazonasregenwald pur

Ihre im Cuyabeno-Tierreservat gelegene Lodge ist die perfekte Unterkunft für eine intensive Begegnung mit dem Regenwald. Sie unternehmen Tages- und Nachtwanderungen, Kanufahrten und besuchen eine Gemeinde der Siona. Cuyabeno Lodge♦♦♦ (F/M/A)

5 | Rückreise nach Quito

Per Boot, Bus, Flugzeug zurück nach Quito. Hoteltransfer. Beginn der Gruppenreise. (F)

pro Person im Doppelzimmer	1.330 €
Einzelzimmerzuschlag	230 €

Leistungen:

- Inlandsflüge Quito – Lago Agrio – Quito mit TAME o. einer anderen IATA Airline
- 1 Übernachtung mit Frühstück in Quito und 3 Übernachtungen mit Vollpension im Regenwald in angeführter bzw. gleichwertiger Unterkunft im DZ mit Bad/Dusche/WC, Deutsch geführte Wanderungen u. Bootsfahrten, Transfers

Baden am Pazifik

399 € bei 2 Teilnehmern

1 | Transfer nach Puerto López

Transfer (ca. 4 Std.) von Guayaquil in die Küstenstadt Puerto López, wo das afrikanische Erbe der einstigen Plantagen-Sklaven eine afro-ecuadorianische Kultur geformt hat. Sie wohnen direkt am Strand mit Hängematten, exotischem Garten, Bibliothek, Salon sowie einem Lokal mit ecuadorianisch-italienischer Küche. Augen auf: Von Juli bis September ist die Bucht die Kinderstube der Buckelwale! Hostería Mandala♦♦♦ (F)

2 – 4 | Entspannung am Pazifik

Relaxen am Pazifik! Hostería Mandala♦♦♦ (F)

5 – 6 | Abschied von Ecuador

Vormittag Strand. Transfer nach Guayaquil und Rückflug. Ankunft am Folgetag. (F)

pro Person im Doppelzimmer	399 €
Einzelzimmerzuschlag	95 €

Leistungen:

- Transfer Guayaquil – Puerto López – Guayaquil mit spanischsprachigem Fahrer
- 4 Übernachtungen mit Frühstück in der angeführten bzw. gleichwertigen Unterkunft im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

**** Alle Zusatzprogramme sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Leistungsträger vor Ort zum Zeitpunkt der Buchung. ****

Einreisebestimmungen: Deutsche, Österreicher und Schweizer benötigen einen Reisepass, der bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Für den Aufenthalt in Ecuador muss eine gültige Auslandskrankenversicherung in spanischer Sprache nachgewiesen werden. Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet (u.a. Peru oder Brasilien) oder einem vorherigen Aufenthalt dort kann der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung gefordert werden.

Gesundheit: Keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Nur für den ecuadorianischen Regenwald (Verlängerung) wird eine Gelbfieberimpfung empfohlen. In einigen Regionen (z.B. Verlängerung Amazonasgebiet) besteht geringes Malariarisiko. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder einem Tropeninstitut, ob eine Malariaprophylaxe für Sie sinnvoll ist. In jedem Fall angepasste (lange, helle) Kleidung tragen und Insektenschutzmittel verwenden.

Fläche: 284.000 km² (ca. so groß wie Italien)

Hauptstadt: Quito

Sprachen: Spanisch, Quechua

Währung: US-Dollar, 1 € = US$ 1,16 (Mai 2019)

Klima: Andenhochland: Gemäßigtes Klima mit starken Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht (5 – 25 °C). Regenzeit von Januar bis Mai und Oktober bis November. Küste und Regenwaldgebiet Oriente: ganzjährig feuchtheißes Tropenklima. Galápagos: Warme Jahreszeit mit gelegentlich leichten Regenfällen von Januar bis Juni und kühlere Trockenzeit von Juli bis Dezember. Von Juli bis September bewegtere See. Ecuador und Galápagos können das ganze Jahr über gut bereist werden.

Quito	**Jan**	**Feb**	**Mar**	**Apr**	**Mai**	**Jun**	**Jul**	**Aug**	**Sep**	**Okt**	**Nov**	**Dez**
Tagestemperatur	21	21	20	21	21	21	21	22	22	21	21	21
Regentage pro Monat	9	11	11	15	10	9	3	3	8	13	13	7

Galápagos	**Jan**	**Feb**	**Mar**	**Apr**	**Mai**	**Jun**	**Jul**	**Aug**	**Sep**	**Okt**	**Nov**	**Dez**
Tagestemperatur	30	31	31	31	30	29	28	28	27	27	27	28
Regentage pro Monat	4	4	3	3	2	3	4	3	3	4	3	4

TARUK

GROSSE REISE. KLEINE GRUPPE.

Standard-Formblatt (nach Art. 251 EGBGB) zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der TARUK International GmbH (nach § 651 a BGB)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. TARUK International GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt TARUK International GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle ihrer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden Sie auf der Website www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. TARUK International GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (65189 Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1, Tel. +49 (0) 611 533 9519, E-Mail: info@ruv.de), kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund von Insolvenz der TARUK International GmbH verweigert werden.

TARUK

GROSSE REISE. KLEINE GRUPPE.

Allgemeine Reisebedingungen – TARUK International GmbH

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651 a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende dem Reiseveranstalter TARUK International GmbH (nachstehend „TARUK") den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt TARUK den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege; diese Eingangsbestätigung bedeutet noch keine Annahme der Buchung.

Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung von TARUK zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. TARUK wird dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot von TARUK, das den Reisenden auf die Abweichung hinweisen wird. TARUK bleibt an das geänderte Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist TARUK die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z. B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

In Abweichung zu den obigen Sätzen gilt bei individuellen, von der Katalogausschreibung abweichenden Angeboten Folgendes: Auf Wunsch des Kunden erstellt TARUK diesem ein individuelles, auf diesen angepasstes, Reiseangebot. An dieses Angebot ist TARUK 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich oder konkludent wie z.B. durch Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Die von TARUK gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1,3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 6 möglich.

2. Leistungsbeschreibung, Änderungsvorbehalt vor Vertragsschluss, Inhalt des Reisevertrages

Der Reisevertrag wird durch die Angaben in der Reiseausschreibung (Katalog, Flyer, Internet) von TARUK oder entsprechenden individuellen Vereinbarungen bestimmt. Filme, die von TARUK veröffentlicht wurden, sind nicht Teil der Reiseausschreibung, sondern dienen nur der allgemeinen Information der Kunden über Land und Leute.

Orts- und Hotelprospekte sowie Internet-Ausschreibungen, die nicht von TARUK herausgegeben werden, sind für TARUK und den Inhalt ihrer Leistungsverpflichtung nicht verbindlich.

Reisevermittler (Reisebüros) und Leistungsträger wie z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen sind nicht bevollmächtigt, für TARUK Vereinbarungen zu treffen oder sonstige Zusagen zu machen, die von der Reisebestätigung abweichen oder nicht dem Inhalt der Reisebestätigung entsprechen.

Sämtliche Nebenabreden und Sonderwünsche sollen in die Reisebestätigung aufgenommen werden, um für TARUK verbindlich zu sein.

3. Leistungsänderungen nach Vertragsschluss

Änderungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von TARUK nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bei Mängeln der geänderten Leistungen bleiben unberührt.

TARUK verpflichtet sich, den Reisenden bei wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich zu benachrichtigen und den Grund dafür anzugeben.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der von Ihnen gebuchten Reise ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von TARUK gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn TARUK in der Lage ist, eine solche Reise für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Reisende gegenüber TARUK nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Reisende in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer und verständlicher Weise zu informieren.

TARUK behält sich Änderungen der Reiseroute aufgrund Straßen- und Wetterverhältnissen vor.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann TARUK den Reisepreis bei einer auf Sitzplatz bezogenen Erhöhung vom Reisenden den Erhöhungsbetrag, in anderen Fällen den auf den Einzelplatz des jeweiligen Beförderungsmittels entfallenden anteiligen Erhöhungsbetrag verlangen.

Erhöhen sich bei Abschluss des Reisevertrages die bestehenden Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren, kann der Reisepreis entsprechend anteilig erhöht werden.

Ändert sich nach Abschluss des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann TARUK die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis umlegen. TARUK hat den Reisenden in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Die mitgeteilte Preisänderung gilt als angenommen, wenn der Reisende nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich Reisepreissenkungen aus den vorgenannten Kosten an den Reisenden nach Maßgabe des § 651 f Abs. 4 BGB auf Verlangen des Reisenden weiterzugeben. Der Reisende kann eine solche Preissenkung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter geführt hat. Dies ist von Seiten des Reisenden nur bis zum Zeitpunkt der Abreise möglich. In diesem Fall ist TARUK berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen.

Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat TARUK den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Preiserhöhungsgrund darzulegen. Diese Änderungsmitteilung muss bis zum 21. Tag vor Abreisetermin dem Reisenden zugegangen sein. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% des Reisepreises stehen dem Reisenden die vorstehend in Ziff. 3 – Abs. 3 genannten Rechte zu.

5. Zahlung

TARUK darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer und verständlicher Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 11 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann, bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur an TARUK geleistet werden.

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollem Ausgleich des Reisepreises, wobei Zahlungseingang bei TARUK maßgebend ist. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist TARUK berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist direkt gegenüber TARUK zu erklären. Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger vorzunehmen. Sie wird mit Eingang bei TARUK wirksam.

Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert TARUK den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises, jedoch kann TARUK stattdessen eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, welche die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug ersparter Aufwendungen sowie dessen, was TARUK durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. TARUK hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistung festgelegt. TARUK berechnet die Entschädigung pauschal nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:

a) Bis inklusive 46 Tage vor Reiseantritt 20 % (20 %),

b) Vom 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 30 % (30 %),

c) Vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 50 % (60 %),

d) Vom 15. bis 8. Tag vor Reiseantritt 60 % (70 %),

e) Vom 7. Tag vor Reiseantritt 80 % (90 %),

f) Am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt: 90 % (90 %) jeweils des Gesamtreisepreises des zurückgetretenen Teilnehmers.

Die in Klammern gesetzten Prozentsätze gelten ausschließlich für Safaris und Rundreisen ohne Flugarrangement ab/bis Deutschland/Österreich/Schweiz. Für diese Reisen treten sie anstelle der außerhalb der Klammern gesetzten Prozentsätze. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisenden bleibt es in jedem Falle unbenommen, TARUK nachzuweisen, dass überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die geforderte Storno-Pauschale entstanden ist.

TARUK behält sich vor, anstelle der vorstehenden pauschalen Stornokosten eine höhere, individuell berechnete Entschädigung in Höhe des konkreten Schadens zu fordern, soweit TARUK nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist TARUK verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, dem Reisenden im Einzelnen darzulegen und zu belegen.

TARUK ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

7. Umbuchungen

Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Da TARUK in der Regel im Umbuchungszeitpunkt die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt entstehen, kann TARUK die Kosten in gleicher Höhe berechnen. Bei anderweitigen Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen, ist TARUK berechtigt, ein Umbuchungsentgelt von Euro 35 € pro Person zu erheben. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil TARUK keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Dem Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

8. Ersatzteilnehmer

Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser den etwaigen besonderen Reiseerfordernissen entspricht oder seiner

Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 35 € pro Person und Umbuchung. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der ausscheidende Reisende und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber TARUK für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. TARUK ist verpflichtet, dem Teilnehmer einen Nachweis zu erbringen, in welcher Höhe Kosten durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstanden sind.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reisel eistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. TARUK wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

TARUK kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben sind und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben ist sowie auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird.

Bei Nichterreichen der jeweils pro Rundreise ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, kann durch TARUK die Durchführung der Reise mit einer geringeren Teilnehmerzahl gegen Aufpreis gewährleistet werden, wenn TARUK und der Reisende hierüber eine vertragliche Einigung herbeiführen. Alternativ hält sich TARUK den Rücktritt bis spätestens 35 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt vor.

Im Falle des Rücktritts erhält der Reisende die auf den Reisepreis bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

TARUK kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Bei Kündigung aus diesen Gründen behält TARUK den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge erlangt werden.

12. Mängelanzeige, Mitwirkungspflichten des Reisenden

Werden die vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen.

Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel von Reiseleistungen unverzüglich der Reiseleitung, TARUK oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Soweit eine Reiseleistung nicht vereinbart wurde oder diese nicht erreichbar ist, ist der Mangel der örtlichen Agentur oder TARUK in Caputh unter den in der Ausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Kommunikationsdaten anzuzeigen.

Wird die Anzeige schuldhaft unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Die Reiseleitung und die örtliche Agentur sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Sie sind jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. TARUK kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine wenigstens gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird.

TARUK kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13. Kündigung des Reisevertrages wegen Reisemangels

Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn ein Mangel vorliegt, der die Reise erheblich beeinträchtigt oder wenn ihm die Reise wegen eines solchen Mangels aus wichtigem, TARUK erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Eine Kündigung ist erst zulässig, wenn TARUK eine ihr vom Reisenden gesetzte angemessene Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich oder von TARUK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem von TARUK nicht zu vertretenen Umstand. Liegt Diebstahl oder Beraubung vor, ist umgehend Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und darüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen etwaige Ansprüche.

14. Flugreisen

Die angegebene späteste zulässige Zeit für den Abfertigungsschluss am Schalter der Fluggesellschaft ist unbedingt einzuhalten, da anderenfalls der Anspruch auf Beförderungsleistung erlischt. Die angebotenen Reisen beginnen jeweils vom in der Reise ausgeschriebenen Abflughafen. Für die individuelle Anreise besteht die Möglichkeit durch Vermittlung von TARUK im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Bahn AG und Fluggesellschaften ein Bahn- oder Flugticket zu einem ermäßigten Tarif zu buchen; der jeweilige Tarif ist von TARUK zu erfragen. TARUK kann geeignete Zubringerflüge vermitteln. Diese sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Pauschalreise. Für etwaige Verspätungen oder Ausfälle und dadurch hervorgerufene Folgen haftet TARUK nicht. Die Wahl der Zugverbindung oder einer selbst gewählten Fluganreise ist Sache des Reisenden, der für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen selbst verantwortlich ist. Es wird im Hinblick auf etwaige Zug- und Flugverspätungen empfohlen, eine Verbindung zu wählen, welche gewährleistet, dass Sie mindestens vier Stunden vor Abflug am Abflugschalter eintreffen. Für Zug und Flugverspätungen und dadurch hervorgerufene Folgen haftet TARUK nicht.

15. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von TARUK für reisevertragliche Ansprüche wegen Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis des jeweiligen Reisenden beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

TARUK haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, sofern diese Fremdleistungen als solche ausdrücklich in der Reiseausschreibung benannt wurden sind. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt. TARUK haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Ausklärungs- oder Organisationspflichten von TARUK ursächlich war.

16. Geltendmachung von Ansprüchen und Informationen über Verbraucherstreitbeilegung

Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber TARUK geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensersatzanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckbeschädigung und bei Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung bei der ausführenden Fluggesellschaft zu melden. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

TARUK weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TARUK nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert TARUK den Reisenden hierüber in geeigneter Form. TARUK weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

17. Verjährung

Vertragliche Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Angaben zum ausführenden Luftfahrtunternehmen

Gemäß EU-Verordnung wird TARUK dem Reisenden die ausführende Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung angeben. Steht diese bei der Buchung noch nicht fest, wird TARUK dem Reisenden die voraussichtliche Fluggesellschaft angeben und den Reisenden informieren, sobald die Identität feststeht. Wechselt die dem Reisenden genannte Fluggesellschaft, wird TARUK unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf folgender Seite abrufbar: http://air-ban.europa.eu. Es kann immer wieder vorkommen, dass es am Flughafen zu kurzfristigen Änderungen der Fluggesellschaften kommen kann. In diesem Fall ist der Reisende dazu verpflichtet selbst für Abhilfe zu sorgen.

19. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

TARUK informiert den Reisenden über allgemeine Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Wir bitten Sie, sich ggf. mit uns in Verbindung zu setzen bzw. sich beim jeweiligen Konsulat zu erkundigen. Der Reisende ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Das gilt nicht, wenn TARUK nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

TARUK haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, selbst dann, wenn der Reisende TARUK mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, TARUK hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

20. Versicherungen

TARUK empfiehlt dem Reisenden den Abschluss einer Reiserückstritts-, Reiseabbruchs-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung.

21. Datenschutz

Alle auf Personen bezogenen Daten, die TARUK zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Die uns durch den Kunden übermittelten personenbezogenen Daten (auch online) werden elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet, auch im Wege des automatisierten Verfahrens. Personenbezogene Daten sind Daten, die dazu verwendet werden können die Identität des Kunden zu erfahren wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail- oder IP-Adresse. Personenbezogene Daten werden von uns nur erhoben und erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit der Buchung stehen und notwendig sind, um die Abwicklung und Zahlung der Buchung störungsfrei zu gewährleisten. Die Erfassung und Verarbeitung der vom Kunden übermittelten Daten findet unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) statt. Der Kunde kann auf Nachfrage unentgeltlich über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft erhalten und bei Bedarf sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Beschwerde, Übertragbarkeit, sowie auf Widerspruch und Auskunft über die Dauer der Speicherung der Daten geltend machen. Sollte eine Löschung beantragt werden, muss beachtet werden, dass dem möglicherweise gesetzliche Regelungen oder abrechnungstechnische/buchhalterische Zwecke entgegenstehen können. Die Anfrage ist zu richten an: info@taruk.com. Eine Beschwerde kann bei der zuständigen Datenschutzbehörde des Landes Brandenburg erhoben werden. Bitte sehen Sie hierzu auch unsere Datenschutzerklärung auf www.taruk.com/datenschutzerklaerung.

22. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und TARUK findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Klagen des Reisenden gegen TARUK ist Potsdam der Gerichtsstand. Für Klagen von TARUK gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Hat dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand der Sitz von TARUK vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, soweit internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, dem entgegenstehen.

23. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Reisebedingungen und die des Reisevertrages nicht berührt.

Veranstalter ist:

TARUK International GmbH | Straße der Einheit 54 | D-14548 Caputh
Telefon: +49 / 33209 / 21740 | Telefax: +49 / 33209 / 217410
E-Mail: info@taruk.com | Website: www.taruk.com

Stand: 15.07.2019

TARUK

GROSSE REISE. KLEINE GRUPPE.

Elvia Reiseschutz

(gültig ab 28.11.2018)

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
Unser langjähriger Partner ELVIA/Allianz Global Assistance bietet verschiedene Reiseschutz-Lösungen:

FÜR 1 REISE	**Reiserücktritt-Vollschutz (Welt) für eine einzelne Reise**		**Reiserücktritt-Vollschutz PLUS (Welt) für eine einzelne Reise**		**Komplettschutz (Welt) für eine einzelne Reise**	
Reisepreis pro Person bis 65 Jahre:	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.501 € - 10.0000 €	4,1 % vom Reisepreis	5,2 % vom Reisepreis	5,0 % vom Reisepreis	6,1 % vom Reisepreis	6,0 % vom Reisepreis	7,0 % vom Reisepreis
ab 66 Jahre:						
2.501 € - 10.0000 €	5,3 % vom Reisepreis	6,7 % vom Reisepreis	6,5 % vom Reisepreis	7,9 % vom Reisepreis	7,8 % vom Reisepreis	9,2 % vom Reisepreis
JAHRESPAKETE	**Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz (Welt)**		**Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz PLUS (Welt)**		**Jahres-Komplettschutz (Welt)**	
Reisepreis pro Person bis 65 Jahre:	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit 20% Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
bis 4.000 €	114 €	126 €	144 €	146 €	152 €	167 €
bis 6.000 €	173 €	192 €	184 €	199 €	205 €	241 €
bis 8.000 €	236 €	260 €	242 €	262 €	268 €	283 €
bis 10.000 €	293 €	335 €	304 €	335 €	331 €	381 €
ab 66 Jahre:						
bis 4.000 €	177 €	202 €	189 €	226 €	209€	228 €
bis 6.000 €	229 €	248 €	242 €	283 €	263 €	304 €
bis 8.000 €	293 €	305 €	305 €	325 €	326 €	356 €
bis 10.000 €	356 €	398 €	368 €	399 €	389 €	442 €

- Der **Reiserücktritt-Vollschutz beinhaltet:** Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance, Reiseabbruch-Versicherung
- Der **Reiserücktritt-Vollschutz Plus beinhaltet zusätzlich:** Reise-Krankenversicherung inkl. der Real-Time Karte, Kranken-Rücktransport.
- Der **Komplettschutz beinhaltet zusätzlich zum Reiserücktritt-Vollschutz Plus:** Reisegepäck-Versicherung inkl. der Real-Time Karte, Reiseunfall-Versicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung.
- **Jahrespakete** gelten für beliebig viele Reisen mit einer Reisedauer von max. 45 Tagen und dem gewählten max. Reisepreis pro Reise innerhalb eines Jahres. Die Jahresversicherung ist oft günstiger als die Versicherung für eine einzelne Reise. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird.
- **Buchen** Sie Ihre **Versicherung** direkt unter **www.taruk.com/taruk/service/** in der Rubrik ELVIA Reiseschutz **online** – dort finden Sie auch das Leistungsverzeichnis und die Versicherungsbedingungen zu den Produkten.
- Falls Sie keinen Internetzugang haben, können wir den Abschluss der Versicherung gern für Sie übernehmen.
- Bei Reisekosten über 10.000 € je Reisenden ist ein individuelles Angebot nötig. Bitte sprechen Sie uns an.
- Sie vermissen eine Leistung? Bitte kontaktieren Sie uns, damit wir den für Sie passenden Reiseschutz finden.

Krank vor der Reise? Die Stornoberatung hilft! Erfahrene Reisemediziner beraten rund um die Uhr, ob eine Reise storniert werden muss oder abgewartet werden kann. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernimmt nach der Beratung die Versicherung für Sie! **Tel. +49 (0)89 6 24 24 245**

Bitte beachten Sie, dass die Tarife für Personen mit Wohnsitz in Deutschland gelten. Sollten Sie in einem anderen EU-Land oder der Schweiz wohnen, ist keine Jahresversicherung, sondern nur der Abschluss einer Einzelversicherung möglich (frühestens 4 Monate vor Reisebeginn).

TARUK International GmbH
Straße der Einheit 54
D-14548 Caputh
Geschäftsführung: MJ Haape

Telefon: +49 (0) 3 32 09-21 74 0
Telefax: +49 (0) 3 32 09-21 74 10
info@taruk.com
www.taruk.com

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern:
Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 / Fax: 0800 3699000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

TARUK

GROSSE REISE. KLEINE GRUPPE.

Datenschutzhinweise

1. Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 I S. 1 b DSGVO). Dies sind vor allem die personenbezogenen Daten, welche Sie uns über unser Anfrageformular oder per E-Mail zusenden.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur verarbeitet, soweit wir hierzu Ihre Einwilligung erhalten haben (Art. 6 I S. 1 a DSGVO) bzw. es sich um Daten handelt, deren Verarbeitung für unsere berechtigten Interessen erforderlich ist und keine überwiegenden Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten Ihrerseits entgegenstehen, so dass wir diese nach entsprechender Abwägung verarbeiten dürfen (Art. 6 I S. 1 f DSGVO).

Wir können zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auftragsverarbeiter verwenden, werden die personenbezogenen Daten darüber hinaus aber grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Lediglich zur Vertragserfüllung werden die Daten an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weitergegeben, soweit dies zur Lieferung bestellter Waren erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU, soweit zur Vertragserfüllung nicht eine Übermittlung in ein Drittland erforderlich ist.

2. Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.

3. Ihre Rechte

3. 1 Auskunft

Sie können von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten und soweit dies der Fall ist haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

3. 2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

3. 3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Ihre personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung Ihrer Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Ihre Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
  Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

3. 4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten und wir daher die Richtigkeit überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir die Daten nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

3. 5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

3. 6 Widerrufsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

3. 7 Allgemeines und Beschwerderecht

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesdatenschutzbeauftragen, zu wenden.

4. Kontaktaufnahme / Datenschutzbeauftragter

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes können Sie sich gern an uns unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten wenden. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

TARUK International GmbH
Straße der Einheit 54
14548 Caputh
E-Mail: info@taruk.com
Telefon: 033209/21740

Gern steht Ihnen auch unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung:

Rechtsanwalt Cornelius Matutis
Berliner Straße 57
D-14467 Potsdam
Fon 0331 – 813 284 70
E-Mail: datenschutz@matutis.de